

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Feuerwehrausschusses
Antragsfrist 18.10.2023
15.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 43 FwA 25.05.2023	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Arbeitskreise der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim Vorlage 608/2023-3	11
TOP Ö 6 Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.10.2023 betr. Glasfaser-Anschluss der Feuerwehrhäuser der Stadt Bornheim Vorlage ohne Beschluss 625/2023-11	12
Anfrage 625/2023-11	15
TOP Ö 7 Mitteilung betr. kleine Anfrage Führen von Feuerwehrbooten mit Sportbootführerschein Vorlage ohne Beschluss 452/2023-3	17
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Ausstattung der Löscheinheiten mit Tablets Vorlage ohne Beschluss 644/2023-3	18
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Ausstattung der Mitglieder der Feuerwehr mit Diensthemden Vorlage ohne Beschluss 648/2023-3	19
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Alarmierung der Einsatzkräfte: Melder und App statt Sirenenalarm Vorlage ohne Beschluss 373/2023-3	20
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans Vorlage ohne Beschluss 610/2023-3	22
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Waldrettungspunkte im Stadtgebiet Bornheim Vorlage ohne Beschluss 643/2023-3	23
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Projekt- und Kostenentwicklung FWGH Waldorf Vorlage ohne Beschluss 647/2023-6	24
026 FWGH Waldorf BSBP II Entwurf Sammelmappe 647/2023-6	26
TOP Ö 14 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.) Vorlage ohne Beschluss 395/2023-1	35
HJB FwA ö 395/2023-1	36
TOP Ö 15 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen Vorlage ohne Beschluss 653/2023-1	39

Einladung



Sitzung Nr.	096/2023
FwA Nr.	4/2023

An die Mitglieder
des **Feuerwehrausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 03.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 15.11.2023, 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Sechtem, Straßburger Str. 4, 53332 Bornheim-Sechtem**, statt.

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Gelegenheit, die ertüchtigten Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 43 vom 25.05.2023	
5	Arbeitskreise der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	608/2023-3
6	Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.10.2023 betr. Glasfaser-Anschluss der Feuerwehrhäuser der Stadt Bornheim	625/2023-11
7	Mitteilung betr. kleine Anfrage Führen von Feuerwehrbooten mit Sportbootführerschein	452/2023-3
8	Mitteilung betr. Ausstattung der Löscheinheiten mit Tablets	644/2023-3
9	Mitteilung betr. Ausstattung der Mitglieder der Feuerwehr mit Diensthemden	648/2023-3
10	Mitteilung betr. Alarmierung der Einsatzkräfte: Melder und App statt Sirenenalarm	373/2023-3
11	Mitteilung betr. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	610/2023-3
12	Mitteilung betr. Waldrettungspunkte im Stadtgebiet Bornheim	643/2023-3
13	Mitteilung betr. Projekt- und Kostenentwicklung FWGH Waldorf	647/2023-6
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)	395/2023-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	653/2023-1
16	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
17	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrags für Rohbau- und Entwässerungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Roisdorf	383/2023-1
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	654/2023-1
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Christian Koch
(Vorsitzender)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **25.05.2023**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	043/2023
FwA Nr.	3/2023

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Mandt, Christian CDU-Fraktion
Mandt, Daniel ABB-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Müller, Thomas CDU-Fraktion
Peters, Anna SPD-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr. CDU-Fraktion
Rothe, Berthold Bündnis 90/Grüne-Fraktion ab 18:08 Uhr
Schmitz, Matthias CDU-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Breuer, Wolfgang Freiwillige Feuerwehr Bornheim

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Henseler, Frank
Ost, Helmut Feuerwehr
Walter, Sabine

Schriftführerin

Dreseler, Andrea

Nicht anwesend (entschuldigt)

Rey, Heiko Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 21 vom 08.03.2023	
5	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2023 betr. "Feuer Office": Feuerwehrhäuser als Home-Office-Standorte	231/2023-3
6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan	232/2023-3
7	Große Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2023 betr. Mobile Retter Applikation	171/2023-3
8	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2023 betr. Kostenerstattung für Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes	168/2023-3
9	Mitteilung betr. Tätigkeit vorbeugender Brandschutz	251/2023-3
10	Mitteilung betr. Führungskräfte Workshop der Feuerwehr Bornheim	258/2023-3
11	Mitteilung betr. Durchführung "Tag der Feuerwehr"	271/2023-3
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	290/2023-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Ausschussvorsitzender Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 - 13.

Die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 14 - 17.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Frau Dreseler ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 21 vom 08.03.2023	
----------	--	--

Der Feuerwehrausschuss erhebt über den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 21 vom 08.03.2023 keine Einwände.

5	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2023 betr. "Feuer Office": Feuerwehrrhäuser als Home-Office-Standorte	231/2023-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, bei der Neubauplanung des Feuerwehrgerätehauses „Am Hellenkreuz“ zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sinnvoll und möglich ist.

Hierzu ist im Rahmen der Bauplanungen eine Abfrage unter den Mitgliedern der Feuerwehr dahingehend durchzuführen, ob dieses Angebot genutzt würde.

- Einstimmig -

6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan	232/2023-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden baulichen Maßnahmen an Bestandsgebäuden sowie Neubauten,
 - a. mit dem Umbau des Standorts Roisdorf (LE1) gemäß der bereits existierenden Planung
 - b. mit dem Neubau des Standorts Hellenkreuz als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Bornheim (LE2), Brenig (LE6) und Dersdorf (LE7) zuzüglich zentraler Einrichtungen für die Feuerwehr Bornheim sowie für die Abteilung Feuerschutz
 - c. mit dem Umbau des Standorts Merten (LE3) gemäß der bereits existierenden Planung
 - d. mit dem Umbau des Standorts Sechtem (LE4) gemäß der bereits existierenden Planung
 - e. mit dem Neubau des Standorts Hersel (LE5) als Ersatz für das bestehende Gerätehaus Hersel zuzüglich Flächenreserve
 - f. mit dem Umbau des Standorts Waldorf (LE8) gemäß der bereits existierenden Planung
 - g. mit dem Neubau des Standorts Hemmerich/Rösberg als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Hemmerich (LE9) und Rösberg (LE10) zuzüglich Flächenreserve
 - h. mit dem Umbau des Standorts Walberberg (LE11), so dass dort zwei Großfahrzeuge und zwei MTF untergebracht werden können
 - i. mit der Prüfung, ob und wo ein Neubau des Standorts Widdig (LE12) als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser realisiert werden könnte, so dass dort ein Großfahrzeug (MLF), ein Boot auf Trailer und ein MTF untergebracht werden können

Die betroffenen Löscheinheiten sollen bei allen Bauplanungen frühzeitig beteiligt werden.

2. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses eine Meilensteinplanung mit konkreten Zeitplänen vorzulegen.
In der Planung sollen auch Risiken oder externe Faktoren benannt werden, die die Zielerreichung innerhalb des Zeitplans gefährden können. In der Planung soll außerdem erläutert werden, an welchen Stellen durch Zuhilfenahme externer Kapazitäten (Generalunternehmer oder Totalunternehmer) eine Beschleunigung erreicht werden könnte.
3. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass alle Neubau-Standorte in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs mit ausreichenden Hallen- und Lagerflächen geplant werden sollen, um für anstehende Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten Flächen verfügbar zu haben und im Verlauf des weiteren Fortschritts der Baumaßnahmen auf ein in Kürze noch anzumietendes Katastrophenschutzlager verzichtet werden kann.
4. Der Ausschuss beschließt, dass an allen neu- oder umgebauten Standorten die Hallentore bei Alarmierungen automatisch oder durch einen Drucktaster im Gebäude öffnen und sich wieder automatisch (Lichtschanke) oder per Fernbedienung verschließen sollen, wenn das Fahrzeug ausgerückt ist.
5. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass an allen neu- und umgebauten Standorten das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge in allen Richtungen ohne jede Verzögerung möglich sein muss. Entsprechende Park- und Halteverbote im Bereich der Feuerwehrstandorte müssen eingerichtet werden.

6. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dass die konkrete Gebäudeplanung und Ausstattung der Neu- oder Umbauten parallel zur Beteiligung der Löscheinheiten im Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses vorgestellt wird.
7. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Feuerwehrausschuss jährlich einen Bericht zum vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, in dem die aktuelle Anzahl der Objekte dargestellt wird, die mit einer Brandverhütungsschau zu kontrollieren sind. Ferner soll dargestellt werden, wie viele Objekte im Vorjahr überprüft wurden, ob es Objekte gibt, deren letzte Prüfung mehr als 4 Jahre zurückliegt und ob die Stellen für Brandschutztechniker zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend sind.
8. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bornheim auch alternative Antriebsformen zu prüfen. Lade- und Tankmöglichkeiten müssen vor einer Neuanschaffung ausreichend zur Verfügung stehen und die jeweilige Antriebsart für den Feuerwehreinsatz geeignet sein.

Hinsichtlich der Realisierung der baulichen Maßnahmen stehen alle Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Umsetzbarkeit und deren Prüfung.

- Einstimmig -

7	Große Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2023 betr. Mobile Retter Applikation	171/2023-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2023 betr. Kostenerstattung für Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes	168/2023-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. Tätigkeit vorbeugender Brandschutz	251/2023-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Führungskräfte Workshop der Feuerwehr Bornheim	258/2023-3
-----------	--	-------------------

Zusatzfragen:

AM Rothe:

Wie viele Personen nehmen an dem Führungskräfteworkshop teil?

Antwort:

Es liegen derzeit 25 Anmeldungen vor.

Stv. AM Dr. Kuhn:

Wer sind die Führungskräfte?

Antwort:

Die folgenden Führungskräfte wurden eingeladen: Leiter und stellvertretender Leiter der Feuerwehr, Einsatzbezirksführer der 4 Einsatzbezirke und deren Stellvertreter, Löscheinheitsführer und deren Stellvertreter, Jugendwarte aller Löscheinheiten, Leiter der Kinderfeuerwehren Walberberg und Rösberg sowie die Leiter der Arbeitskreise. Darüber hinaus konnten besonders interessierte Mitglieder aus den Löscheinheiten durch den Löscheinheitsführer gemeldet werden.

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Durchführung "Tag der Feuerwehr"	271/2023-3
----	--	------------

- Kenntnis genommen -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	290/2023-1
----	---	------------

Aktuelle Mitteilungen:

Keine.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage Nr. 290/2023-1 wird Kenntnis genommen.

13	Anfragen mündlich	
----	--------------------------	--

AM Heinz Müller:

Ist es vorgesehen, die Feuerwehrgerätehäuser in das Glasfasernetz miteinzubinden?

Antwort:

Es ist vorgesehen, die städtischen Liegenschaften an das Glasfasernetz anzubinden.

AM Heinz Müller:

Entsteht am Feuerwehrgerätehaus Merten ein Glasfaseranschluss?

Antwort:

Beim Feuerwehrgerätehaus Merten musste zunächst eine Umplanung stattfinden. Das Feuerwehrgerätehaus Merten wird ebenfalls an das Glasfasernetz angeschlossen.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler
Schriftführung

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	608/2023-3
-------------	------------

Stand	23.10.2023
-------	------------

Betreff Arbeitskreise der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt

Die innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim bestehenden Arbeitskreise sollen verstärkt in die Maßnahmenumsetzung des Brandschutzbedarfsplans einbezogen werden. Ziel soll eine zeitlich und inhaltlich strukturierte Vorgehensweise sein, die sich an den Regeln des Projektmanagements orientiert.

Die Abstimmung der Arbeiten der Arbeitskreise bedarf einer Koordination und Steuerung. Diese Koordinierungsfunktion konnte zwischenzeitlich personell besetzt werden.

Zur geplanten Vorgehensweise und den Aufgaben der Arbeitskreise wird in der Sitzung mittels Präsentation berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	625/2023-11
Stand	02.11.2023

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.10.2023 betr. Glasfaser-Anschluss der Feuerwehrhäuser der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Als eine der ersten Städte Deutschlands nimmt Bornheim am Pilotprojekt der Deutschen Telekom teil und wird als erste Kommune im Rhein-Sieg-Kreis "Gigabit-Stadt". Weitestgehend alle Gebäude im Gebiet der Stadt Bornheim werden dabei mit Glasfaser ins Gebäude (FTTH) angeschlossen. Dabei ist die Deutsche Telekom Planerin und Bauherrin aller Arbeiten für dieses Projekt. Die Stadt Bornheim unterstützt den Glasfaserausbau, genehmigt die erforderlichen Aufbrüche für die Verlegung der Glasfaser-Leitungen und überwacht die Mängelbeseitigung durch die ausführenden Firmen im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Informationen und Unterstützung für die Ausführung im privaten Bereich (Verlegung der Leitungen und Mängelbehebung auf Privatgrundstücken, Hausanschlüsse sowie allgemeine Informationen) gibt der Breitbandkoordinator der Stadt Bornheim Sebastian Römer (sebastian.roemer@stadt-bornheim.de) im direkten Kontakt mit der Telekom.

Der Ausbau wurde in zwei Tranchen aufgeteilt. Das erste Ausbaugelände umfasst Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hersel, Roisdorf & Uedorf; das zweite Hemmerich, Kardorf, Merten, Rösberg, Sechtem, Walberberg, Waldorf & Widdig. Die Arbeiten der ersten Ausbauphase sind bereits abgeschlossen.

Der Ausbau erfolgt grundsätzlich in folgenden Schritten, die teilweise parallel von verschiedenen ausführenden Firmen im Auftrag der Deutschen Telekom durchgeführt werden. Verlegung der Glasfaserleitungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum, Aufstellen von Schaltschränken zur Verteilung der Glasfaserleitungen, Verlegung der Hausanschlussleitungen von der Straße/Gehweg ins Gebäude, Installation des Glasfaseranschlusses im Gebäude. Nach dem letzten Schritt erfolgt die Buchung bzw. Schaltung eines Vertrags und die Installation des Routers durch den Endkunden bzw. bei Bedarf durch Techniker der Telekom.

Damit auch städtische Gebäuden berücksichtigt werden, hat die Verwaltung bei Projektbeginn alle städtischen Liegenschaften und damit auch die Feuerwehrgerätehäuser im Eigentum für die Glasfaseranbindung vorregistriert. Den aktuellen Status zu den einzelnen Anschlüssen in den 13 Feuerwehrgerätehäusern hat die Verwaltung bei der Deutschen Telekom angefragt und folgende Angaben erhalten, die in der Tabelle dargestellt sind.

Erläuterung der Spaltenbezeichnung:

Status Anschluss fertig: Der Anschluss ist technisch hergestellt. Im nächsten Schritt muss durch die Verwaltung ein Tarif gebucht und durch die Telekom geschaltet werden sowie der Router installiert werden, damit der Anschluss nutzbar ist.

Status Anschluss AP offen: Der Anschlusspunkt ist noch nicht hergestellt. Es fehlt entweder die Zuleitung ins Gebäude und/oder der Glasfaseranschluss im Gebäude. Bei diesem Status kann zwar ein Tarif gebucht, aber nicht geschaltet werden.

Bezeichnung	Adresse	Tranche	Status Anschluss	Tarif gebucht
Feuerwehrgerätehaus Hemmerich	Waasemstraße 3	2	fertig	nein
Feuerwehrgerätehaus Mer-ten	Talstraße 30	2	fertig	nein
Feuerwehrgerätehaus Rös-berg	Weberstraße 17	2	AP offen	nein
Feuerwehrgerätehaus Sechtem	Straßburger 4a	2	AP offen	nein
Feuerwehrgerätehaus Wal-berberg	Hauptstraße 82	2	fertig	nein
Feuerwehrgerätehaus Wal-dorf	Hostertstraße 5	2	AP offen	nein
Feuerwehrgerätehaus Wid-dig	Römerstraße 67	2	AP offen	nein
Feuerwehrgerätehaus Bornheim	Königstraße 31	1	fertig	nein
Feuerwehrgerätehaus Brenig	Schornsberg 2	1	fertig	nein
Feuerwehrgerätehaus Dersdorf	Dürerstraße 48	1	AP offen	nein
Feuerwehrgerätehaus Her-sel	Rheinstraße 117, 119	1	fertig	nein
Feuerwehrgerätehaus Roisdorf	Siegesstraße 2	1	fertig	nein
Feuerwehrgerätehaus Ue-dorf	Heisterbacher Straße 175	1	fertig	nein

Für die Feuerwehrgerätehäuser, bei denen der Anschlusspunkt noch nicht hergestellt ist, sind die ausführenden Firmen damit beauftragt, diesen in Terminierung mit der Verwaltung herzustellen. Die Telekom plant, bis Ende des Jahres alle Hausanschlüsse der zweiten Tranche fertigzustellen.

Sobald alle Anschlüsse in den Feuerwehrgerätehäusern technisch hergestellt sind, beabsichtigt die Verwaltung die Tarife gebündelt zu buchen, damit anschließend die Anschlüsse zeitnah genutzt werden können.

Die Fragen gemäß dem Antrag werden wie folgt beantwortet.

Frage 1: Welche Standorte der Feuerwehr Bornheim haben einen funktionsfähigen Glasfaseranschluss?

Antwort: Unter Voraussetzung, das mit funktionsfähig die technische Herstellung des Anschlusses gemeint ist, verfügen darüber die Feuerwehrgerätehäuser mit der Angabe „fertig“ in der Spalte „Status Anschluss“.

Frage 2: Für die Standorte ohne Anschluss: Wann wird der Anschluss hergestellt?

Antwort: Die Telekom plant, bis Ende des Jahres alle Hausanschlüsse der zweiten Tranche fertigzustellen. Dafür befinden sich die Firmen in der Terminierung.

Frage 3: Welche Standorte der Feuerwehr Bornheim haben die für eine Nutzung des Anschlusses notwendige Hardware (Router) sowie einen passenden Vertrag mit einem Internetanbieter, um den Anschluss nutzen zu können?

Antwort: Bisher kein Feuerwehrgerätehaus. Sobald alle Anschlüsse in den Feuerwehrgerätehäusern technisch hergestellt sind, beabsichtigt die Verwaltung die Tarife gebündelt zu buchen, damit anschließend die Anschlüsse zeitnah genutzt werden können.

Frage 4: Für die Standorte ohne Router und Vertrag: Ab wann ist der Anschluss nutzbar?

Antwort: Sobald alle Anschlüsse in den Feuerwehrgerätehäusern technisch hergestellt sind, beabsichtigt die Verwaltung die Tarife gebündelt zu buchen, damit anschließend die Anschlüsse zeitnah genutzt werden können.

Frage 5: Wann findet eine Einweisung der Löscheinheiten in die Nutzung der Anschlüsse statt?

Antwort: Sobald die Anschlüsse geschaltet und funktionsfähig sind, wird eine Einweisung der Löscheinheiten erfolgen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Mitteilung

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Feuerwehrausschuss
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 09. Oktober
2023

Elisa Färber
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Koch,

wir bitten Sie nachfolgenden Anfrage der FDP-Fraktion zum nächsten Feuerwehrausschuss zu berücksichtigen.

Glasfaser-Anschluss der Feuerwehrlhäuser der Stadt Bornheim

Der Glasfaser-Ausbau im Stadtgebiet Bornheim schreitet voran, so dass auch die 12 Standorte der Feuerwehr mit schnellem Internet versorgt werden können. Diese Anschlüsse sind vor allem für Schulungen, aber auch für Updates von Geräten wie Navigationsgeräten und Einsatz-Tablets sowie für die geplanten Alarmmonitore notwendig. Wir fragen daher nach dem aktuellen Ausbauzustand:

- 1) Welche Standorte der Feuerwehr Bornheim haben einen funktionsfähigen Glasfaseranschluss?
- 2) Für die Standorte ohne Anschluss: Wann wird der Anschluss hergestellt?
- 3) Welche Standorte der Feuerwehr Bornheim haben die für eine Nutzung des Anschlusses notwendige Hardware (Router) sowie einen passenden Vertrag mit einem Internetanbieter, um den Anschluss nutzen zu können?
- 4) Für die Standorte ohne Router und Vertrag: Ab wann ist der Anschluss nutzbar?
- 5) Wann findet eine Einweisung der Löscheinheiten in die Nutzung der Anschlüsse statt?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Matthias Kabon, Jörn Freynick und Fraktion

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	452/2023-3
Stand	22.09.2023

Betreff Mitteilung betr. kleine Anfrage Führen von Feuerwehrbooten mit Sportbootführerschein

Sachverhalt

Am 27.03.2023 stellte Herr Koch eine kleine Anfrage nach § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates zum Thema Führen von Feuerwehrbooten mit Sportbootführerschein.

In der Anfrage wurde unter anderem der Umtausch der vorhandenen Sportbootführerscheine in das Kleinschifferzeugnis angeregt, damit auch nach dem 31.01.2024 das Führen der Boote der Feuerwehr Bornheim möglich ist.

Nach der Beantwortung der kleinen Anfrage am 25.04.2023 haben sich neue Informationen ergeben.

Nach Rücksprache mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV Bund) können Feuerwehren und Rettungsdienste sich selbst amtliche Berechtigungsscheine ausstellen, die im Rahmen des §13 Binnenschiffpersonalverordnung (BinSchPerV) dazu berechtigen, Fahrzeuge mit weniger als 20 m Länge für dienstliche Zwecke zu führen. Die Ausstellung der Berechtigungsscheine ist nach ihren eigenen Vorgaben und nach eigenen Mustern möglich. Eine gesonderte Zulassung ist nicht erforderlich.

Weiterhin hat die WSV Bund mitgeteilt, dass die Übergangsfrist bis 2027 verlängert wurde, da man aktuell die Umtauschpflicht neu bewerten möchte.

Aufgrund der vorgenannten Regelungen werden die Sportbootführerscheine der Bootsführer der Feuerwehr Bornheim nicht gegen das Kleinschifferzeugnis getauscht. Sollten die aktuellen Regelungen auch über das Jahr 2027 hinaus zur Anwendung kommen, werden den Bootsführern Berechtigungsscheine durch die Verwaltung ausgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
- negativ

3. Begründung

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	644/2023-3
-------------	------------

Stand	25.10.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Ausstattung der Löscheinheiten mit Tablets

Sachverhalt

Die Verwaltung konnte die 12 Löscheinheiten, sowie den Führungsdienst und den Einsatzleitwagen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim mit Tablets ausstatten.

Die Tablets werden in jedem erstausrückenden Fahrzeug der Löscheinheiten, sowie den Kommandowagen des Führungsdienstes vorgehalten und sollen die Fahrzeugführer und den Einsatzleiter bei seinen Aufgaben unterstützen.

So wurden alle Einsatz- und Objektpläne in einer zentralen Datenbank hinterlegt, die Einsatzberichte können bereits vor Ort vorgefertigt werden, aber auch allgemeine Daten und Informationen können auf den Tablets direkt abgerufen werden.

Weiterhin ist es durch die GSM-Karten der Tablets möglich, Recherchen im Internet, den Kartendiensten usw. durchzuführen.

Die inhaltliche Ausstattung der Tablets wird gemeinsam mit den Löscheinheiten und dem vorbeugenden Brandschutz der Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz kontinuierlich ausgebaut werden.

Bei den Tablets handelt es sich um einen Baustein der Digitalisierungsbestrebungen der Verwaltung für die Feuerwehr.

In weiteren Schritten ist geplant, die Internetanbindung der Gerätehäuser über Glasfaser zu ermöglichen, sowie alle Gerätehäuser mit einem Monitor für die Einsatzmittelübersicht in Ergänzung zur Alarmierungs-App auszustatten. Auch wird eine Ausstattung der ertüchtigten Gerätehäuser mit einer modernen Mediene Ausstattung (Mediabords etc.) in weiteren Schritten angestrebt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über die jeweiligen Umsetzungsschritte informieren.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	648/2023-3
Stand	25.10.2023

Betreff Mitteilung betr. Ausstattung der Mitglieder der Feuerwehr mit Diensthemden

Sachverhalt

Um die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim weiter zu verbessern, stattet die Verwaltung aktuell die Mitglieder der Löscheinheiten mit Diensthemden gemäß den Regelungen über einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums des Innern -34-52.07.03/01-1497/21 vom 25.10.2021) aus.

Jedem Feuerwehrangehörigen wird ein Diensthemd – je mit langem und kurzem Arm - gemäß dem oben genannten Runderlass zur Verfügung gestellt.

Neben den Hemden werden auch die zugehörigen Schulterklappen ausgehändigt.

Im kommenden Jahr wird die Verwaltung die Mitglieder der Löscheinheiten mit Pullovern gemäß dem oben genannten Runderlass ausstatten.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung zur Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Bornheim mit Dienst- und Schutzkleidung Berichten.

Finanzielle Auswirkungen

21.121,05 €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	373/2023-3
-------------	------------

Stand	02.11.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Alarmierung der Einsatzkräfte: Melder und App statt Sirenenalarm

Sachverhalt

Mit dem Beschluss zum Antrag der FDP-Fraktion „Alarmierung der Einsatzkräfte: Melder und App statt Sirenenalarm“ vom 28.03.2022 (Vorlage-Nr. 307/2022-3) wurde die Verwaltung gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr aufgefordert, ein Konzept zur zukünftigen Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim mittels Funkmeldeempfängern und App statt Sirene zu erstellen.

Zwischenzeitlich hat das Land NRW per Verfügung die Alarmierung der Feuerwehr mittels Sirenen zum 31.12.2023 untersagt. Somit wird ab dem 01.01.2024 landesweit die Sirene nur noch zur Warnung der Bevölkerung verwendet.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Bornheim sind alle mit einem digitalen Funkmeldeempfänger (DME) ausgestattet, so dass zur Alarmierung der Einsatzkräfte die Sirene nicht erforderlich ist.

Zusätzlich zu den DME werden bereits jetzt Führungskräfte und Sondergruppen mittels einer Mobilfunk-App (LVS-Pager der Firma Vivasecure) mit Rückmeldefunktion alarmiert. Dies ermöglicht den Führungskräften, eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu erhalten.

Aktuell bestehen Planungen, gemeinsam mit dem Anbieter der bereits genutzten Verwaltungs- und Einsatzberichtssoftware, eine Alarmierungsapp mit Rückmeldefunktion für alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bornheim zur Verfügung zu stellen. Diese befindet sich derzeit in Programmierung und wird aktuell im Rahmen einer Pilotphase eingeführt.

Somit erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte ab dem 01.01.2024 mittels DME und als Ergänzung mittels App, wobei die App aufgrund des Ausfallrisikos des Mobilfunknetzes nur als Ergänzung zur DME-Alarmierung gesehen werden kann.

Durch den Wegfall der Alarmierung der Feuerwehr mittels Sirene sowie dem monatlichen Probealarm entfällt auch die Kontrolle der Funktion der Sirenen im Stadtgebiet. Dies wird durch die halbjährlich stattfindenden Warntage kompensiert.

Zusätzlich wurde ein Wartungsvertrag mit der Firma Hörmann Warnsysteme geschlossen, um eine jährliche Wartung und Kontrolle der Sirenen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Alarmierungs-App können aktuell noch nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Maßnahme löst keine klimarelevanten Beschaffungs- oder Entsorgungsvorgänge aus.

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	610/2023-3
-------------	------------

Stand	02.11.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bornheim beschlossen. Der fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan verfolgt das Ziel, die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zukunftssicher aufzustellen. Er erstreckt sich über insgesamt fünf Kalenderjahre.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen betreffen unter anderem

- Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen
- die bauliche Ertüchtigung bestehender Feuerwehrgerätehäuser
- den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern sowie
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Organisation und Personal.

In der Sitzung wird zum aktuellen Projektstand berichtet und ein Ausblick auf die weitere Vorgehensweise gegeben.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich ausschließlich um eine Mitteilung.

Finanzielle Auswirkungen

Sind im Haushaltsplan 2023/2024 berücksichtigt

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	643/2023-3
-------------	------------

Stand	25.10.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Waldrettungspunkte im Stadtgebiet Bornheim

Sachverhalt

Die Verwaltung konnte mit Unterstützung der Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim die insgesamt 39 Waldrettungspunkte im Stadtgebiet Bornheim einrichten.

Diese wurden durch die Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises im Einsatzleitrechner eingepflegt.

Bei den Rettungspunkten handelt es sich um definierte Anfahrtsstellen in den Waldgebieten im Stadtgebiet, um es den Rettungskräften zu ermöglichen Einsatzstellen in den Waldbereichen direkt anfahren zu können.

In einem Notfall können die Meldenden den Ortungspunkt der Leitstelle nennen, um so ein schnelles Auffinden des Notfallortes zu ermöglichen.

Um den Löscheinheiten das schnelle Auffinden des jeweiligen Rettungspunktes zu ermöglichen wurden diese in den Tablets der Löscheinheiten hinterlegt, so kann eine direkte Navigation zu dem jeweiligen Waldrettungspunkt erfolgen.

Die Ortungspunkte wurden in Abstimmungen mit den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, sowie der Gemeinde Weilerswist und der Stadt Brühl festgelegt. An diesem Prozess war neben den Ordnungs- und Feuerschutzbehörden auch der Landesbetrieb Wald und Holz beteiligt.

Die Beschilderung der Ortungspunkte ist im gesamten Kreisgebiet einheitlich.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 - negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	647/2023-6
-------------	------------

Stand	03.11.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Projekt- und Kostenentwicklung FWGH Waldorf

Sachverhalt

Mit Vorlage 525/2022-6 wurde im Feuerwehrausschuss am 15.09.2022 beschlossen den vorgestellten Vorentwurf des FWGH Waldorf umzusetzen.

Um dem Beschluss der Stadt Bornheim bis 2045 CO2 neutral zu werden zu entsprechen wird ein besonderes Augenmerk auf die Wahl der Baumaterialien und den anschließenden CO2 Verbrauch während der Nutzung gelegt.

Der Neubau wird, wie das FWGH Roisdorf, in Holzbauweise ausgeführt. Auf Beton und Stahl wird weitestgehend verzichtet. Das Dach des Bestandes wird stärker gedämmt und die Dachflächenfenster getauscht. Der jetzige Gasanschluss wird zurückgebaut, so dass in Zukunft der Alt- und der Neubau mit einer Luftwasserwärmepumpe versorgt werden. Hierdurch ist eine Änderung der Heizkörper im Jugend- und Schulungsraum auf Fußbodenheizung notwendig. Eine PV Anlage auf dem Satteldach des Neubaus ergänzt die Energieversorgung. LED Beleuchtung im Neubau und im Schulungsraum reduzieren den Stromverbrauch. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für die WC/Duschräume, die Umkleiden und den Schulungsraum ergänzen das Energiekonzept.

Auf dem Flachdach über der neuen Fahrzeughalle sorgt eine Extensivbegrünung für eine Reduzierung des Abflussbeiwertes und ein besseres Mikroklima.

Der Neubau wird auf dem Grundstück des bereits abgerissenen Gebäudes Hosterstraße 7 errichtet. Nach Abbruch wurde sichtbar, welche topografischen Zwangspunkte für den Neubau entstehen. Das Bodengutachten zeigt weitere Zwangspunkte zur Gründung auf. Der Bestand und der gemeinsame Vorplatz (Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge) geben die Erdgeschosshöhe für den Neubau vor. Die Starkregenkarte zeigt auf, dass der Neubau und die Durchfahrt auf das Grundstück vor Starkregen geschützt werden müssen. Die Durchfahrt und auch die anschließende Parkfläche für die Einsatzkräfte werden so stark wie möglich im Gefälle auf das Grundstück verlegt. Mit der Unfallkasse sind bereits die Stufen vom Parkplatz in das Gebäude abgestimmt. Eine Aufschüttung im Bereich des Anbaus und der Parkplätze von zum Teil über 1 m kann jedoch nicht ganz vermieden werden. Nachbarzustimmungen werden hierfür notwendig. Eine geringere Aufschüttung bringt zusätzliche Kosten für die Gründung mit sich, die die Kosten für die Aufschüttung übersteigen.

Es ist geplant eine Förderung für die Luftwasserwärmepumpe und die PV Anlage zu beantragen. Weitere Förderungen sind wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Mehrkosten basieren auf der steigenden Inflation, dem Anspruch auf Klimaneutralität und den Grundstücksgegebenheiten, auf die reagiert werden muss.

Der Bauantrag soll planmäßig in diesem Jahr eingereicht werden. Die Detailplanung und Ausschreibung erfolgt dann in 2024, so dass mit dem Bau ab dem 4.Quartal 2024 begonnen werden kann. Die Bauzeit beträgt laut Terminplan ca. 1 ½ Jahre. Während dieser Zeit bleibt die Wache in Betrieb. Gewährleistet wird dies, indem in 2 Abschnitten gebaut wird. Erst nach Fertigstellung des Neubaus, wird der Umbau des Dachgeschosses im Bestand und der Durchbruch in den Neubau erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Investive Kosten 3,00 Mio €
Kostenermittlung auf Grundlage des Entwurfs aus 2023.

PSP 5.000508.003 Sachkonto 783110

Konsumtive Folgekosten:
Abschreibung/a 37.500 € ND 80 Jahre
Instandhaltung/a 36.000 € 1,2 % der Bausumme nach KGST
Bewirtschaftung/a 69.000 € 2,3 % der gepl. Baukosten- Richtwert
Zinsaufwendungen/a 105.000 € 3,5 %

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

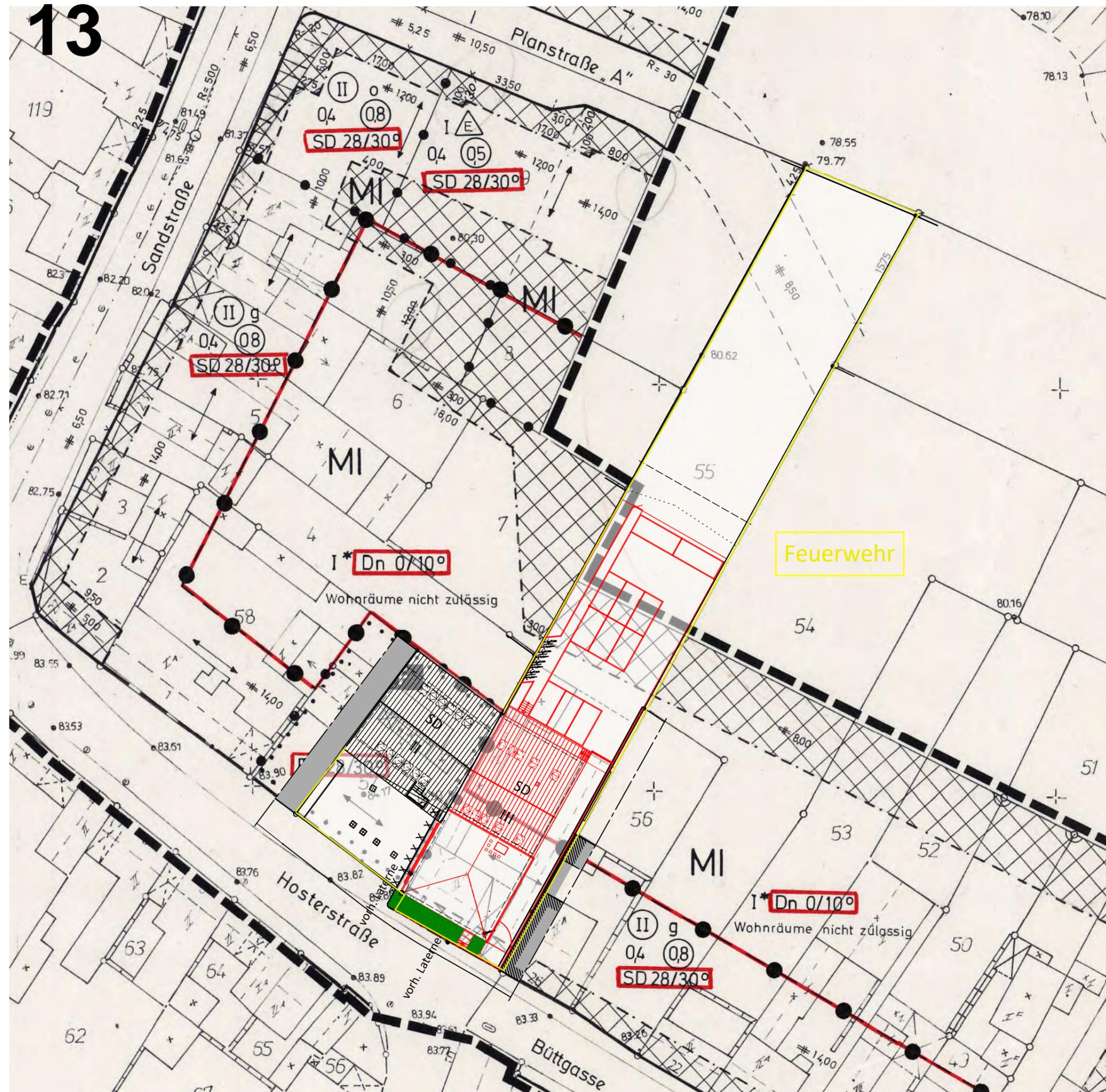
Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

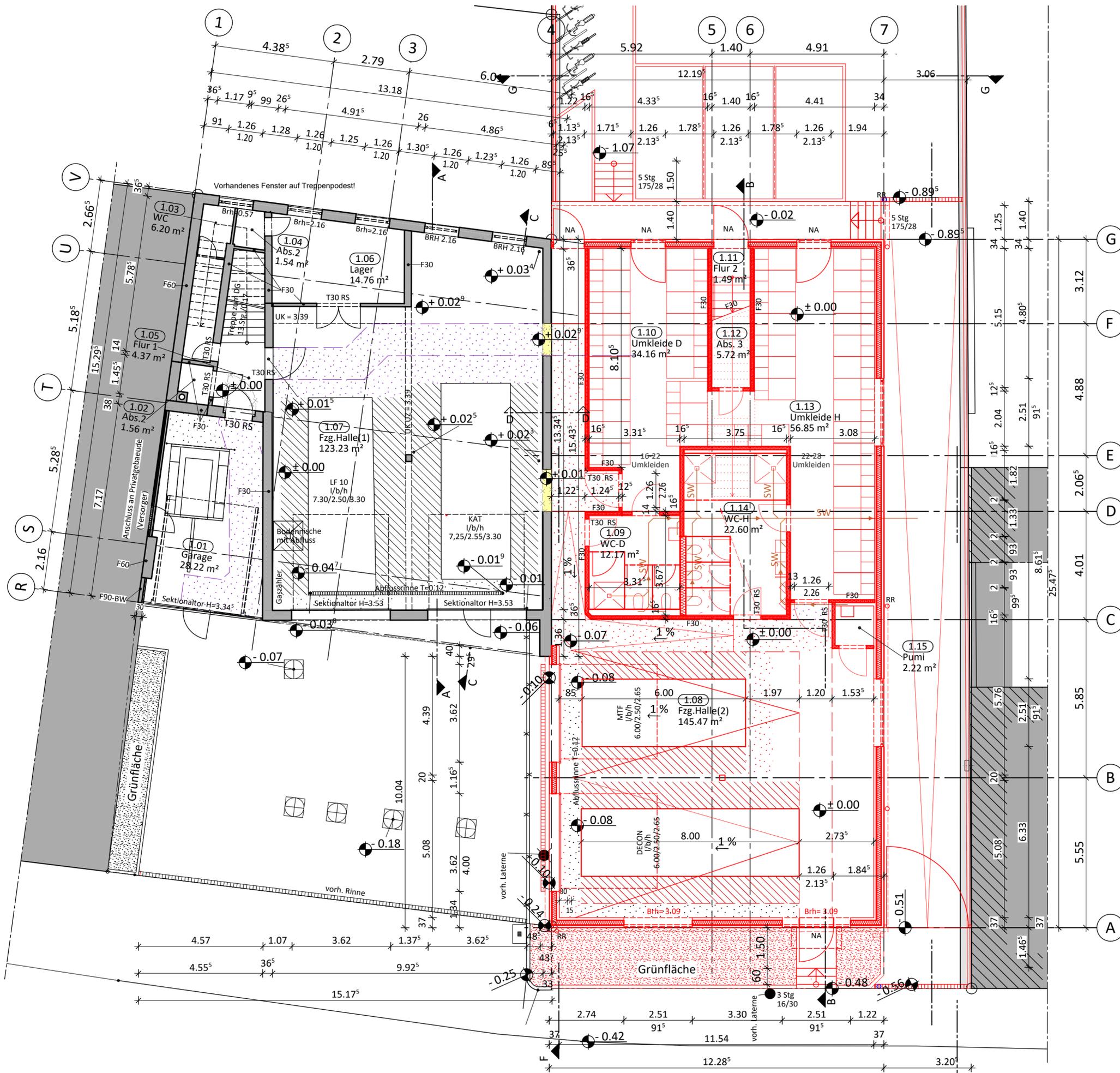
Anlagen zum Sachverhalt

026 FWGH Waldorf BSBP II Entwurf Sammelmappe

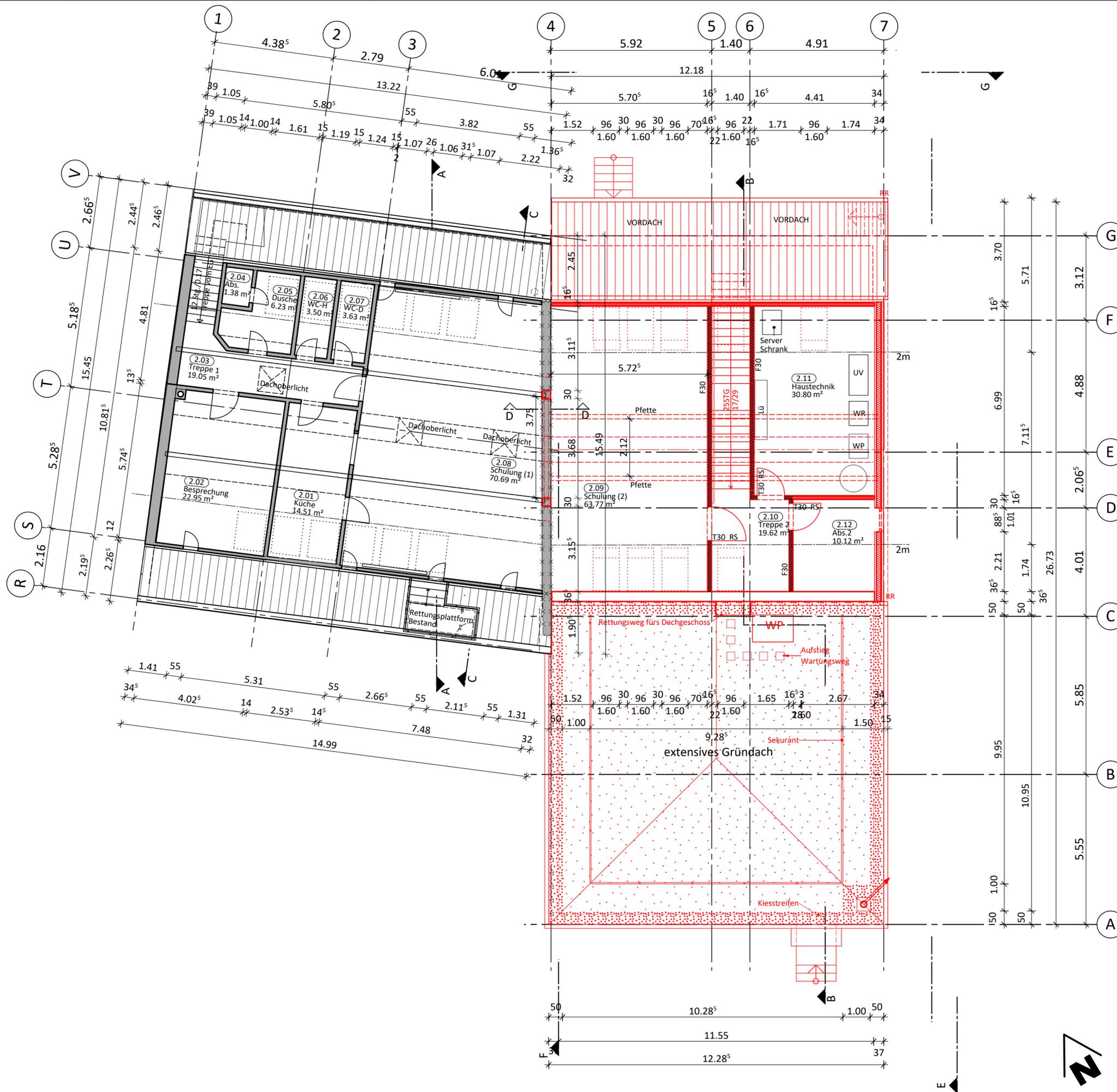


Bauvorhaben / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II Umbau + Erweiterung mit Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Waldorf Hosterstraße 5 53332 Waldorf				
Bauherr Stadt Bornheim Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2 Rathausstraße 2 53332 Bornheim Fon Mail www.bornheim.de 				
Architekt CONCAVIS ARCHITEKTEN INGENIEURE Tobias Kriele Dipl.-Ing. Architekt AKNW Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim Fon 02222 / 99669 - 0 Mail info@concavis.de 				
Plan Entwurfsplanung Lageplan				
Plan-Nr.	Index	Maßstab	Bearb.	Datum
300	B	1:500	IY,MM	27.10.2023

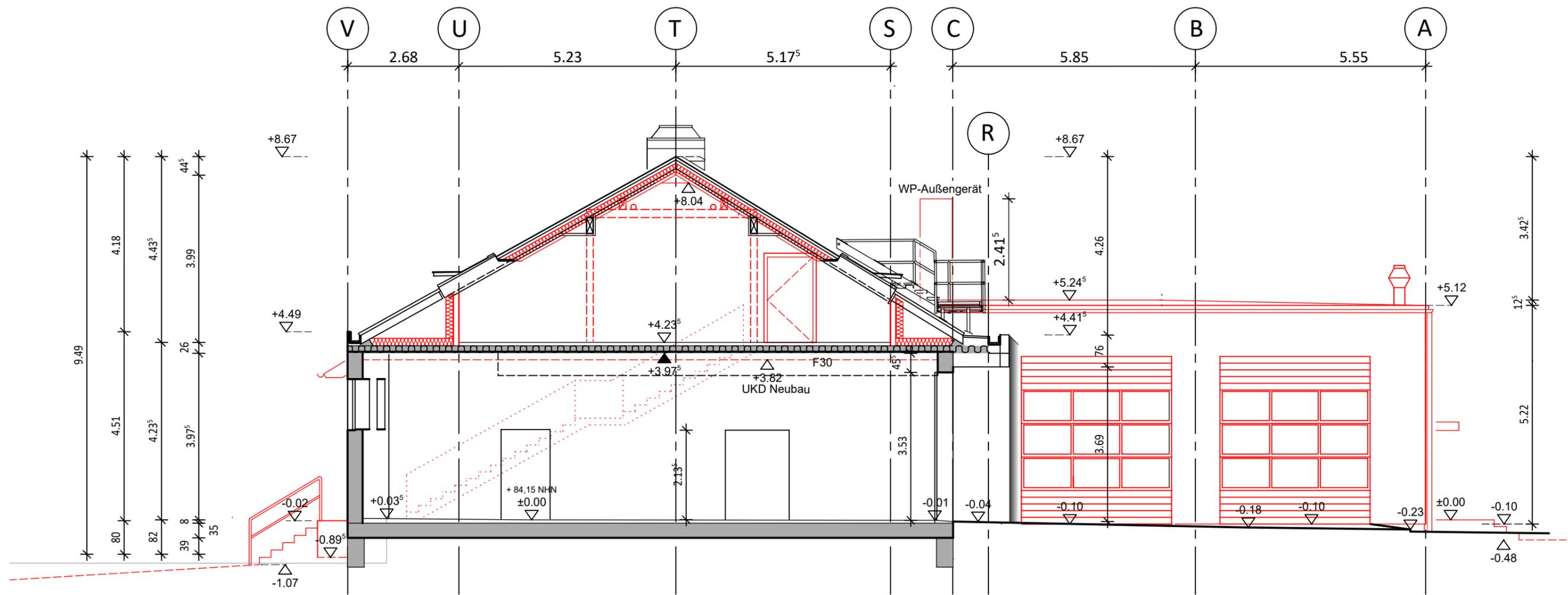
BHW_Plan 300 Entwurf Lageplan



Bauvorhaben / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II Umbau + Erweiterung mit Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Waldorf				
Hostertstraße 5 53332 Waldorf				
Bauherr Stadt Bornheim Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2 Rathausstraße 2 53332 Bornheim Fon: Mail: www.bornheim.de				
Architekt CONCAVIS ARCHITECTEN INGENIEURE Tobias Kriele Dipl.-Ing. Architekt AKNW Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim Fon 02222 / 99669 - 0 Mail info@concavis.de				
Plan Entwurfsplanung Grundriss EG				
Plan-Nr. 301	Index B	Maßstab 1:100	Bearb. MM	Datum 27.10.2023
BHW_Plan 301 Entwurf Grundriss EG				



Bauvorhaben / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II Umbau + Erweiterung mit Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Waldorf				
Hostertstraße 5 53332 Waldorf				
Bauherr Stadt Bornheim Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2 Rathausstraße 2 53332 Bornheim Fon: Mail: www.bornheim.de				
Architekt CONCAVIS ARCHITECTEN INGENIEURE Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim Fon 02222 / 99669 - 0 Mail info@concavis.de				
Plan Entwurfsplanung Grundriss DG				
Plan-Nr. 302	Index B	Maßstab MM	Bearb. MM	Datum 27.10.2023
BHW_Plan 302 Entwurf Grundriss DG				

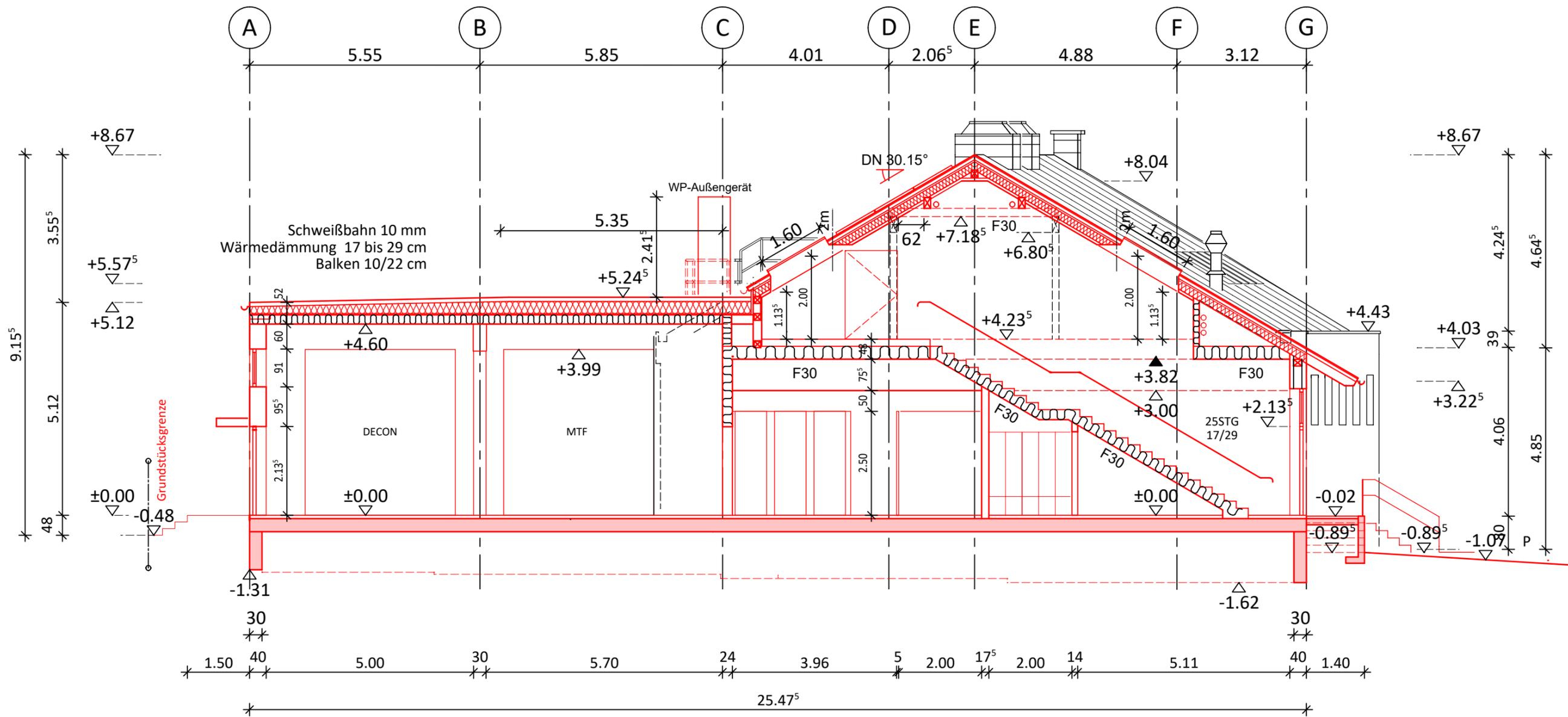


Schnitt A-A

Ansicht Nord-West

Bauvorhaben / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II Umbau + Erweiterung mit Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Waldorf Hostertstraße 5 53332 Waldorf		Bauherr Stadt Bornheim Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2 Rathausstraße 2 53332 Bornheim www.bornheim.de		Architekt CONCAVIS ARCHITEKTEN INGENIEURE Tobias Kriele Dipl.-Ing. Architekt AKNW Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim	
Plan Entwurfsplanung Schnitt A-A					
Plan-Nr. 304	Index B	Maßstab 1:100	Bearbeiter MM	Datum 27.10.2023	Fon 02222 / 99669 - 0 Mail info@concavis.de

BHW_Plan 304 Entwurf Schnitt A-A

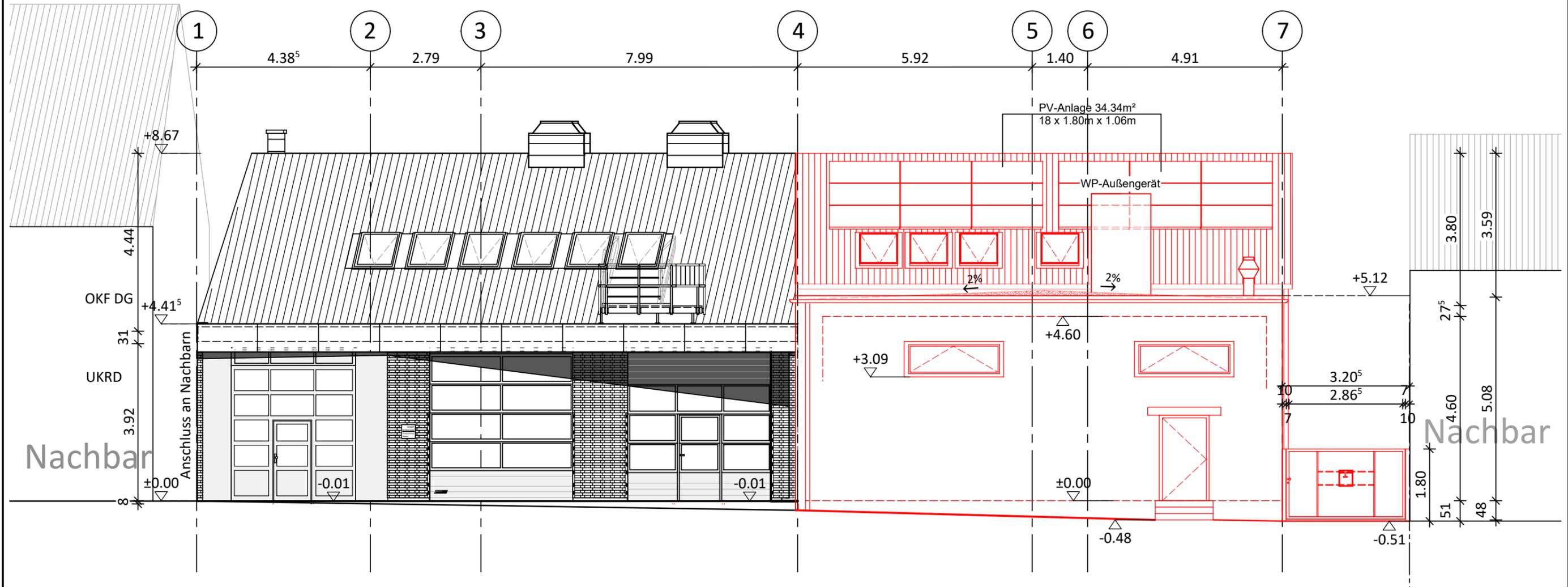


Schnitt B-B

Bauvorhaben / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II Umbau + Erweiterung mit Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Waldorf Hostertstraße 5 53332 Waldorf		Bauherr Stadt Bornheim Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2 Rathausstraße 2 53332 Bornheim www.bornheim.de		Architekt CONCAVIS ARCHITEKTEN ■ INGENIEURE Tobias Kriele Dipl.-Ing. Architekt AKNW Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim	
Plan Entwurfsplanung Schnitt B-B		Plan-Nr. 305		Index B	Maßstab 1:100
Bearbeiter MM		Datum 27.10.2023		Fon 02222 / 99669 - 0 Mail info@concavis.de	

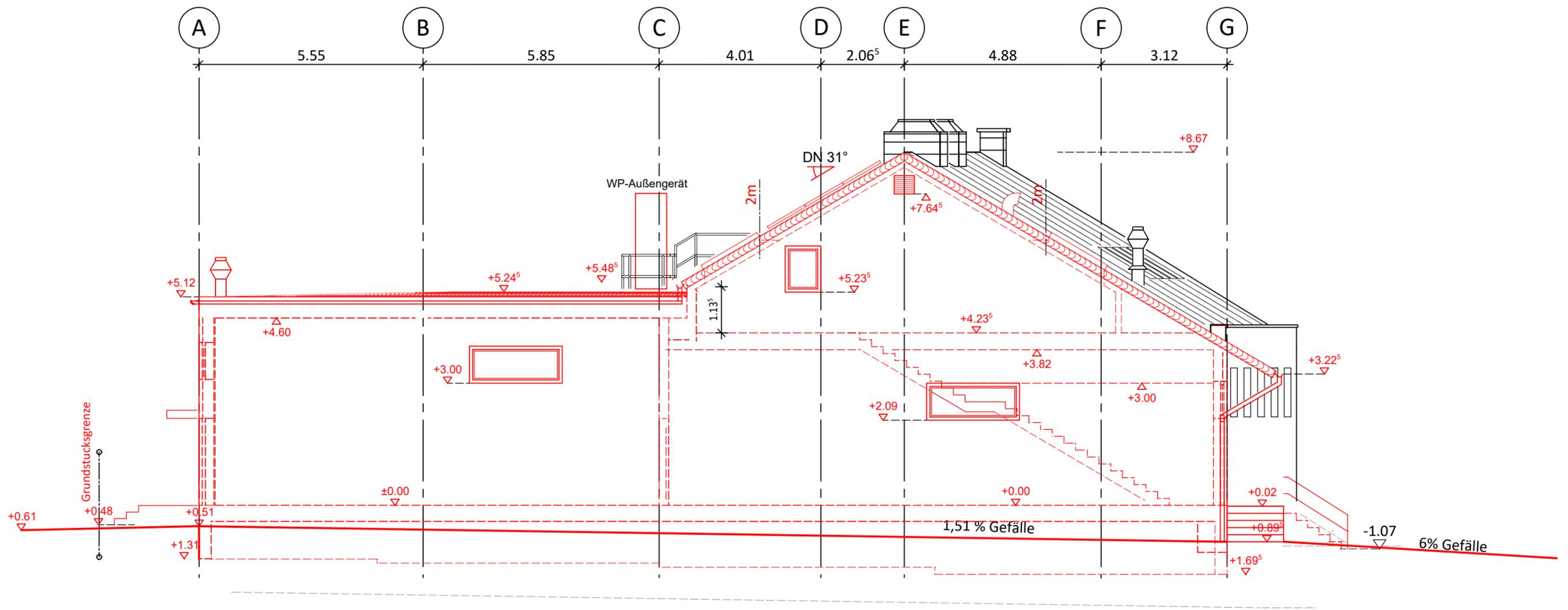
BHW_Plan 305 Entwurf Schnitt B-B

H/B = 297 / 420 (0.12m²)



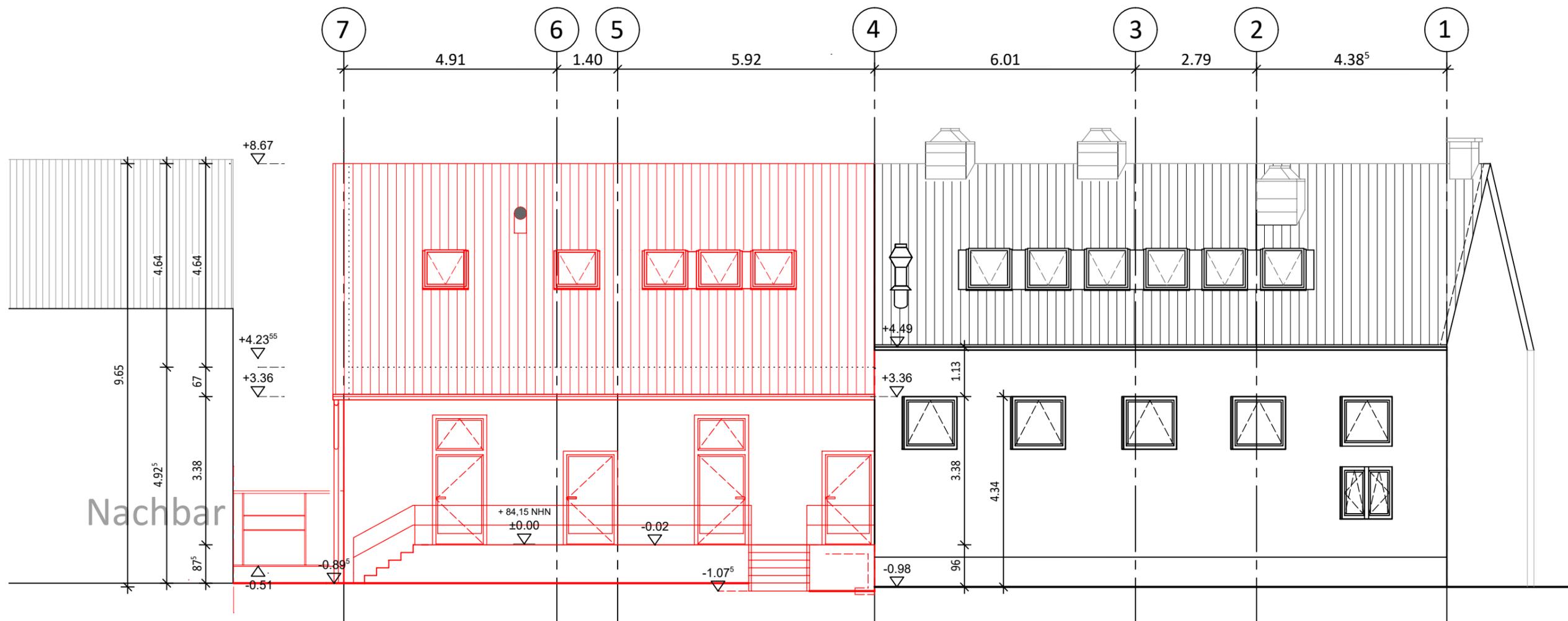
Bauvorhaben / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II Umbau + Erweiterung mit Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Waldorf Hostertstraße 5 53332 Waldorf		Bauherr Stadt Bornheim Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2 Rathausstraße 2 53332 Bornheim www.bornheim.de		Architekt CONCAVIS ARCHITEKTEN INGENIEURE Tobias Kriele Dipl.-Ing. Architekt AKNW Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim Fon 02222 / 99669 - 0 Mail info@concavis.de	
Plan Entwurfsplanung Straßenansicht					
Plan-Nr. 309	Index B	Maßstab 1:100	Bearbeiter MM	Datum 27.10.2023	

BHW_Plan 309 Entwurf Straßenansicht



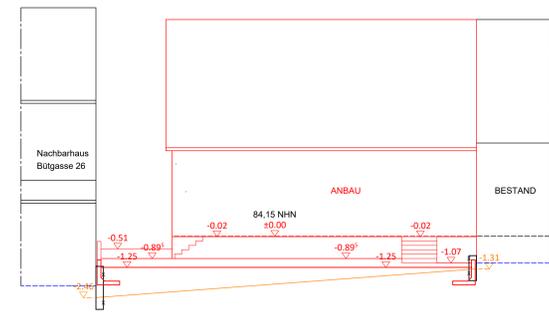
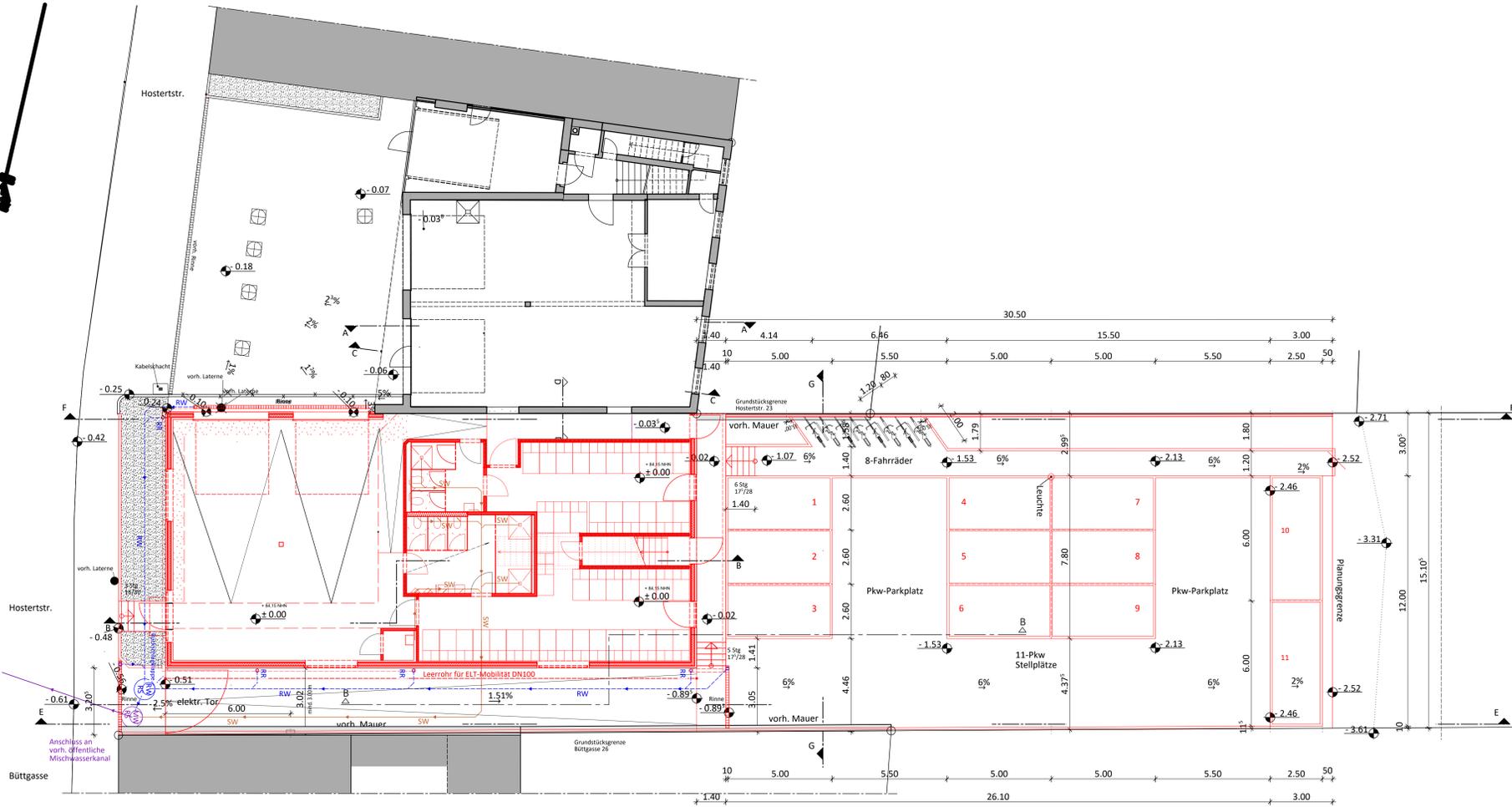
Bauvorhaben / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II Umbau + Erweiterung mit Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Waldorf Hostertstraße 5 53332 Waldorf		Bauherr Stadt Bornheim Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2 Rathausstraße 2 53332 Bornheim www.bornheim.de		Architekt CONCAVIS ARCHITEKTEN INGENIEURE Tobias Kriele Dipl.-Ing. Architekt AKNW Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim Fon 02222 / 99669 - 0 Mail info@concavis.de	
Plan Entwurfsplanung Schnitt E-E, Ansicht rechts					
Plan-Nr. 308	Index B	Maßstab 1:100	Bearbeiter MM	Datum 27.10.2023	

BHW_Plan 308 Entwurf rechte Seitenansicht und Schnitt E-E



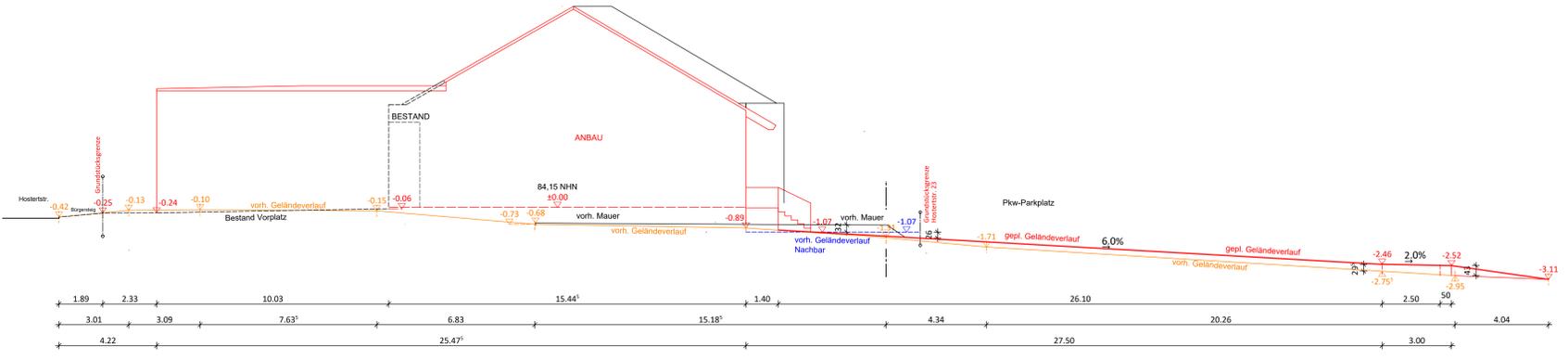
Bauvorhaben / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II Umbau + Erweiterung mit Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Waldorf Hostertstraße 5 53332 Waldorf		Bauherr Stadt Bornheim Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2 Rathausstraße 2 53332 Bornheim www.bornheim.de		Architekt CONCAVIS ARCHITEKTEN INGENIEURE Tobias Kriele Dipl.-Ing. Architekt AKNW Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim Fon 02222 / 99669 - 0 Mail info@concavis.de	
Plan Entwurfsplanung Rückansicht					
Plan-Nr. 310	Index B	Maßstab 1:100	Bearbeiter IY	Datum 27.10.2023	

BHW_Plan 310 Entwurf Rückansicht

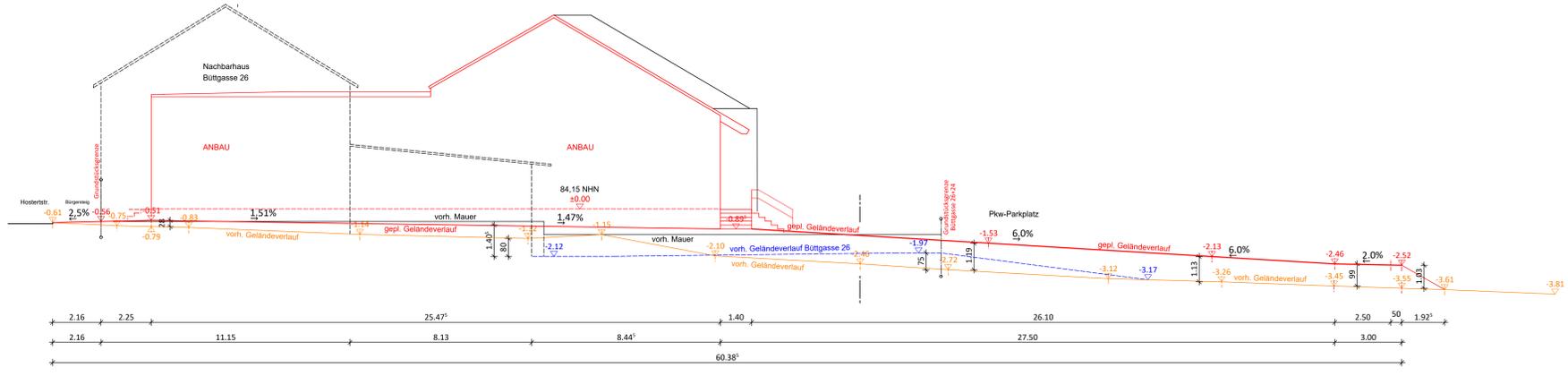


Geländeschnitt G - G
Parkplatz

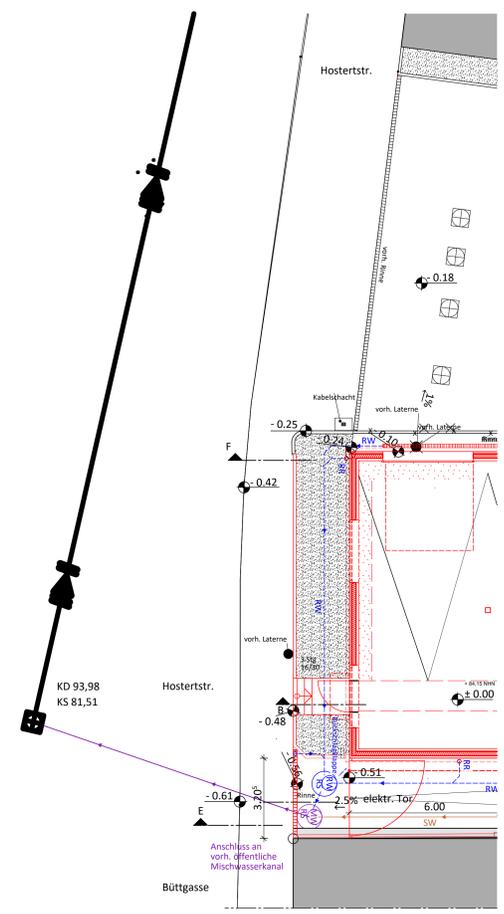
- Legende**
- Höhenverlauf geplant
 - Höhenverlauf vorhanden
 - Höhenverlauf vorhanden Nachbar



Geländeschnitt F - F
Grundstücksgrenze Links



Geländeschnitt E - E
Grundstücksgrenze Rechts



Bauverfahren / BHW 026 FWGH Waldorf BSBP II
Umbau + Erweiterung mit Parkplatz
 Feuerwehrgerätehaus Waldorf

Hostertstraße 5
 53332 Waldorf

Bauherr
 Stadt Bornheim
 Frau Hartmann-Brune, Abt. 6.2
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim
 Fon: [unintelligible]
 Mail: [unintelligible]
 www.bornheim.de

Architekt
CONCAVIS
 ARCHITEKTEN
 INGENIEURE
 Tobias Kriele
 Dipl.-Ing. Architekt ANRW
 Servatiusweg 19-23
 53332 Bornheim
 Fon 02222 / 99669 - 0
 Mail info@concavis.de

Plan
 Entwurfsplanung
Außenanlage + Parkplatz

Plan-Nr. 311 | Index | Maßstab 1:100 | Bearb. MM, JY | Datum 27.10.2023
 BHW_Plan 311 Entwurf Außenanlagen (Grenzschnitte)

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	395/2023-1
-------------	------------

Stand	01.06.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2023 im Zuständigkeitsbereich des Feuerwehrausschusses.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht FwA öffentlich

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
232/2023-3	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan	FwA 25.05.2023	<p>1. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden baulichen Maßnahmen an Bestandsgebäuden sowie Neubauten,</p> <ul style="list-style-type: none"> a. mit dem Umbau des Standorts Roisdorf (LE1) gemäß der bereits existierenden Planung b. mit dem Neubau des Standorts Hellenkreuz als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Bornheim (LE2), Brenig (LE6) und Dersdorf (LE7) zuzüglich zentraler Einrichtungen für die Feuerwehr Bornheim sowie für die Abteilung Feuerschutz c. mit dem Umbau des Standorts Merten (LE3) gemäß der bereits existierenden Planung d. mit dem Umbau des Standorts Sechtem (LE4) gemäß der bereits existierenden Planung e. mit dem Neubau des Standorts Hersel (LE5) als Ersatz für das bestehende Gerätehaus Hersel zuzüglich Flächenreserve f. mit dem Umbau des Standorts Waldorf (LE8) gemäß der bereits existierenden Planung g. mit dem Neubau des Standorts Hemmerich/Rösberg als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Hemmerich (LE9) und Rösberg (LE10) zuzüglich Flächenreserve h. mit dem Umbau des Standorts Walberberg (LE11), so dass dort zwei Großfahrzeuge und zwei MTF untergebracht werden können i. mit der Prüfung, ob und wo ein Neubau des Standorts Widdig (LE12) als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser realisiert werden könnte, so dass dort ein Großfahrzeug (MLF), ein Boot auf Trailer und ein MTF untergebracht werden können <p>Die betroffenen Löscheinheiten sollen bei allen Bauplanungen frühzeitig beteiligt werden.</p>	x		1. Die Feuerwehrgerätehäuser werden sukzessive umgesetzt, dabei werden die Löscheinheiten frühzeitig beteiligt.

Halbjahresbericht FwA bis zum 01.06.2023 - ö -

			<ol style="list-style-type: none"> 2. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses eine Meilensteinplanung mit konkreten Zeitplänen vorzulegen. In der Planung sollen auch Risiken oder externe Faktoren benannt werden, die die Zielerreichung innerhalb des Zeitplans gefährden können. In der Planung soll außerdem erläutert werden, an welchen Stellen durch Zuhilfenahme externer Kapazitäten (Generalunternehmer oder Totalunternehmer) eine Beschleunigung erreicht werden könnte. 3. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass alle Neubaulandstände in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs mit ausreichenden Hallen- und Lagerflächen geplant werden sollen, um für anstehende Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten Flächen verfügbar zu haben und im Verlauf des weiteren Fortschritts der Baumaßnahmen auf ein in Kürze noch anzumietendes Katastrophenschutzlager verzichtet werden kann. 4. Der Ausschuss beschließt, dass an allen neu- oder umgebauten Standorten die Hallentore bei Alarmierungen automatisch oder durch einen Drucktaster im Gebäude öffnen und sich wieder automatisch (Lichtschranke) oder per Fernbedienung verschließen sollen, wenn das Fahrzeug ausgerückt ist. 5. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass an allen neu- und umgebauten Standorten das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge in allen Richtungen ohne jede Verzögerung möglich sein muss. Entsprechende Park- und Halteverbote im Bereich der Feuerwehrstandorte müssen eingerichtet werden. 6. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dass die konkrete Gebäudeplanung und Ausstattung der Neu- oder Umbauten parallel zur Beteiligung der Löscheinheiten im Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses vorgestellt wird. 7. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Feuerwehrausschuss jährlich einen Bericht zum vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, in dem die aktuelle Anzahl der Objekte dargestellt wird, die mit einer Brandverhütungsschau zu kontrollieren sind. Ferner soll dargestellt werden, wie viele Objekte im Vorjahr überprüft wurden, ob 		<ol style="list-style-type: none"> 2. wird umgesetzt. 3. Alle neuen Standorte werden mit den notwendigen Flächen ausgestattet. 4. wird umgesetzt. 5. Die Umsetzung kann nicht für alle Standorte im Bestand gewährleistet werden. 6. wird Umgesetzt. 7. wird umgesetzt.
--	--	--	---	--	---

Halbjahresbericht FwA bis zum 01.06.2023 - ö -

			<p>es Objekte gibt, deren letzte Prüfung mehr als 4 Jahre zurückliegt und ob die Stellen für Brandschutztechniker zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend sind.</p> <p>8. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bornheim auch alternative Antriebsformen zu prüfen. Lade- und Tankmöglichkeiten müssen vor einer Neuanschaffung ausreichend zur Verfügung stehen und die jeweilige Antriebsart für den Feuerwehreinsatz geeignet sein.</p> <p>Hinsichtlich der Realisierung der baulichen Maßnahmen stehen alle Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Umsetzbarkeit und deren Prüfung.</p> <p>- Einstimmig -</p>			8. wird umgesetzt.
231/2023-3	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2023 betr. "Feuer Office": Feuerwehrehäuser als Home-Office-Standorte	FwA 25.05.2023	<p>Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, bei der Neubauplanung des Feuerwehrgerätehauses „Am Hellenkreuz“ zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sinnvoll und möglich ist.</p> <p>Hierzu ist im Rahmen der Bauplanungen eine Abfrage unter den Mitgliedern der Feuerwehr dahingehend durchzuführen, ob dieses Angebot genutzt würde.</p> <p>- Einstimmig -</p>		x	Noch nicht umgesetzt.
525/2022-6	FWGH Waldorf - Erweiterung	FwA 15.09.2022	<p>Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, die Erweiterung des FWGH Waldorf auf der Grundlage der dargestellten Planung umzusetzen.</p> <p>- Einstimmig -</p>		x	<p>Das Projekt FWGH Waldorf befindet sich in der Entwurfsphase. Bis Ende des Jahres 2023 ist die Einreichung des Bauantrages geplant. Der Bauzeitenplan lässt bei ungestörtem Ablauf einen Baubeginn Ende 2024 erwarten und zielt auf eine Fertigstellung 2026 ab.</p> <p>Die Kostenberechnung und der Planungsstand wird im Herbst 2023 erwartet und soll im nächsten Ausschuss mitgeteilt werden.</p>
316/2021-3	Tag der Feuerwehr – Anerkennung für das Ehrenamt	FwA 01.06.2021	<p>Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen zur Planung eines Tags der Feuerwehr zur Kenntnis.</p> <p>- Einstimmig -</p>		x	Tag der Feuerwehr befindet sich noch in Umsetzung.

Feuerwehrausschuss	15.11.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	653/2023-1
-------------	------------

Stand	26.10.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.